

Kein Rückzug ins Schneckenhaus

Autor(en): **Brändli, Christian**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **189 (2023)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kein Rückzug ins Schneckenhaus

Liebe Leserin, lieber Leser

In den letzten Wochen ist die Schweizer Neutralitätspolitik gleich mehrfach in den Fokus gerückt. Da ging es um die Frage, ob die Schweiz Deutschland erlaubt, 12.400 Schuss Munition für den Flabpanzer Gepard an Kiew zu liefern. Die Schweiz hatte das schon im Juni 2022 und später nochmals mit dem Verweis auf das Neutralitätsgebot abgelehnt.

Man mag diese Debatte als Ablenkungsmanöver Deutschlands abtun, das sich seinerseits sehr schwertut, Ländern wie Polen und Finnland den Export von Leopard-2-Kampfpanzern in die Ukraine zu erlauben. Doch tatsächlich geht es für die Schweiz um eine Grundsatzfrage: Kann sie angesichts der fortdauernden Verletzung des Völkerrechts und der Menschenrechte durch Russland abseits stehen und der Ukraine ihr Recht auf Selbstverteidigung unter Verweis auf das Kriegsmaterialgesetz und das Neutralitätsrecht beschneiden, indem sie Dritten die Weitergabe von Schweizer Kriegsmaterial verweigert? Antworten auf diese Frage geben zwei Vertreter von Pro Militia in einer Beilage zu dieser ASMZ-Ausgabe ebenso wie Bruno Rösli. Er weist in seinem Beitrag (ab Seite 12) auf den Reputationsschaden hin, den die Schweiz erleidet. Und er bezweifelt, dass die neutrale Schweiz so für die NATO in einem Konfliktfall attraktiv ist.

Die Schweiz ist eingebettet in NATO-Staaten. Sie dürfte daher kaum isoliert bedroht oder angegriffen werden. Ihre Fähigkeit zur Selbstverteidigung ist darum ein solidarischer Beitrag zur europaweiten Sicherheit. Doch sie ist in verschiedenen Bereichen, etwa der Abwehr von weitreichenden Raketen, auf Partner angewiesen. Wir müssen uns fragen, ob sich solche finden lassen, wenn wir uns ins Schneckenhaus zurückziehen, sobald es brenzlich wird.

Das sehr restriktive Kriegsmaterialgesetz schadet auch unserer Rüstungsindustrie. Nach Deutschland haben mit Dänemark und der Niederlande zwei weitere NATO-Staaten kein Vertrauen mehr in hiesige Firmen. Letztere konnten nicht zusichern, dass die Munitionsproduktion notfalls ausserhalb der Schweiz erfolgen könnte. Diese Entwicklung ist nicht einfach nur ein Problem für unsere Wirtschaft, sondern ebenso für unsere Armee. Es gibt keine Verteidigungsfähigkeit ohne Rüstungsindustrie. Diese muss wieder leichter exportieren können, da-



Christian Brändli, Chefredaktor

christian.braendli@asmz.ch

mit sie ihre wichtige Rolle für unsere Landesverteidigung erfüllen kann.

Die Schweizer Haltung hat zwischen Weihnachten und Neujahr eine weitere Belastungsprobe erfahren. In dieser Zeit kochte der Konflikt zwischen Serbien und dem Kosovo wieder hoch. Die Swisscoy lief Gefahr, bei einer weiteren Eskalation zwischen den Fronten zu geraten. Die SVP forderte denn auch umgehend, das Schweizer Kontingent der NATO-Friedensmission Kfor abziehen. Das aber wäre ein falsches Signal und würde die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der Schweiz untergraben. Wie SOG-Präsident Dominik Knill (auf Seite 19) betont, deckt sich dieser Einsatz mit unseren Sicherheitsinteressen. Der Bundesrat hat aufgezeigt, dass es eher in die andere Richtung gehen sollte. So will er nicht nur den Einsatz der Swisscoy bis Ende 2026 verlängern. Er möchte die Möglichkeit erhalten, den Kontingentsbestand während der Laufzeit des Mandats um maximal 30 Armeeangehörige zu erhöhen, damit die Armee in der Lage ist, auf allfällige zusätzliche Bedürfnisse der Kfor eingehen zu können. Seit Oktober 1999 beteiligt sich die Schweizer Armee an dieser internationalen Mission. Der Maximalbestand der Swisscoy beträgt 195 Armeeangehörige, die sich freiwillig an diesem Einsatz beteiligen.

Flagge zeigt die Schweiz auch erstmals im UNO-Sicherheitsrat, in welchem sie seit Anfang Jahr als nichtständiges Mitglied Mitverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit übernimmt. Daniel Oriesek zeigt in diesem Heft (ab Seite 16) auf, welche Chancen und welche Risiken dieses Engagement für unser Land bietet.

Doch nicht nur im Ausland, auch im Inland hat die Armee – endlich – wieder im grösseren Stil Flagge gezeigt. Die Verteidigungsübung PILUM 22, der in diesem Heft gleich mehrere Seiten gewidmet sind, hat demonstriert, dass das Kriegsgenügen wieder im Zentrum der Ausbildung zu stehen hat.